

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-Stüwe/Lo-Le	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 12.04.2021	40	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	04.05.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	28.05.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat
gez. Stüwe		40	II			gez. Radeck
						(Handzeichen)

Betreff:

Schulische Beratung durch das AWO-Förderzentrum „Lotte-Lemke“ für SuS der landkreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum 01.08.2021 eine zweite Sozialpädagogenstelle über das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke einzusetzen, die den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung des RLSB in seiner präventiven Arbeit in den kreiseigenen Schulen unterstützt.

Kostenträger für die auflaufenden Personalkosten ist der Landkreis Helmstedt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 40	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

**Vorstellung der AWO-Jugend- u. Erziehungshilfen:
Beratung durch das „Lotte-Lemke-Team“ – Beratung für Schulen und Eltern**

5 Nicht jedem Schüler oder jeder Schülerin fällt es leicht, die Erwartungen und Regeln des Schulalltags problemlos zu meistern. Treten auffälliges Verhalten oder Konflikte häufiger auf, steigt in den Familien und in den Schulen die Sorge um den Schulerfolg.

10 Die Lotte-Lemke-Schule bietet Beratung und Unterstützung in schwierigen schulischen Situationen an.

Beratung und Unterstützung - kostenlos, vertraulich und lösungsorientiert

für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen sowie Schulkindergärten in den Städten Braunschweig, Wolfsburg
15 und im Landkreis Helmstedt

- für Eltern und Sorgeberechtigte
- für Schülerinnen und Schüler
- für weitere professionelle Helfersysteme

20 **Ziele und Maßnahmen**

Im Beratungsprozess wird es durch eine „Sicht von außen“ auf die als problematisch erlebte Situation möglich, alternative Sichtweisen und Vorgehensweisen zu entwickeln. Gemeinsam mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern werden Zielvorstellungen, pädagogische Maßnahmen und Absprachen erarbeitet.
25

Angebote

Auf den Einzelfall bezogen wird den Schulen und den Eltern angeboten, darüber zu sprechen, welche Schritte erforderlich sind, um eine Verbesserung des Zusammenlebens der Beteiligten und eine erfolgreiche Beschulung für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
30

Das Team

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über mehrjährige Weiterbildungen im Bereich der systemisch-lösungsorientierten Familientherapie und Beratung qualifiziert und verfügen über langjährige Unterrichtserfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.“
35

<https://www.awo-bs.de/jugend-erziehungshilfen/beratung-lotte-lemke.html>)

40

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 40	Jahr 2021

II.

Bisherige rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Mobilien Diensten und der momentane IST-Zustand

Achtung: Diese wurden zum 01.02.2021 durch eine neue Verordnung abgelöst!

45 Im Erlass zur sonderpädagogischen Förderung vom 01.02.2005 wird angegeben, dass sonderpädagogische Förderung sowohl an einer allgemeinbildenden Schule als auch an einer Förderschule erfüllt werden kann. Als Förderort ist dabei die allgemeine Schule anzustreben (vgl. RdErl.d.MK vom 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22a10.) Um dies zu erreichen, können Förderschullehrkräfte im Rahmen des Mobilien Dienstes „zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in allen allgemeinbildenden Schulen tätig werden“: (RdErl.d.MK. vom 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22410, I.7.1.)

55 „Die Möglichkeiten der allgemeinbildenden Schule, der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sollen durch den Einsatz der Förderschullehrkräfte gestärkt werden: Die Unterstützung ist sowohl systemisch als auch individuell ausgerichtet. Die allgemeinbildende Schule und die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler sollen unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Unterstützung der Systeme durch Diagnostik und Beratung sowie durch Fördermaßnahmen von begrenzter Dauer“. (Wachtel, Peter: zur Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen. In: SVBI 2/2005).

Aufgrund dessen hat der Landkreis Helmstedt wie folgt reagiert:

- 65 • 14.08.2018 World Café. Der dringende Bedarf und der Wunsch nach einem zweiten Lotte-Lemke Team für die landkreiseigenen Schulen wurden deutlich.
- Am 13.11.2018, Drs. 126/2018, wurde im Ausschuss für berufs- und allgemeinbildenden Schulen beschlossen, ein zweites Team einzurichten. Die Kosten für den Sozialpädagogen mit systemischer Ausbildung trägt seitdem der Schulträger.
- 70 • Gute und transparente Zusammenarbeit mit der AWO und den eingerichteten Teams
- Beide Teams sitzen in der Wichernschule und haben dort ihr Büro.

75 Erfolgreiche Konzepte für Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden Schulen in der Region Braunschweig, Wolfsburg und Helmstedt, die der Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, gründen auf einer Verknüpfung präventiver, ambulanter sozialpädagogischer, förderpädagogischer und schulpädagogischer Maßnahmen, um vorhandene Ressourcen bei allen aktiv Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) wirksamer werden zu lassen. Als nützlich hat sich erwiesen, diese Hilfen flexibel nach Bedarf an verschiedenen Standorten anzubieten.

80 Im Gegensatz zum RK (Regionales Konzept) ist es bei diesem Vorgehen nicht hilfreich, die dazu benötigten Stunden im Gießkannenprinzip gleichmäßig an die Schulen zu verteilen, da sich punktuell Schwerpunkte bilden, die schnell wechseln können.

85 Es ist davon auszugehen, dass der in Anhörfassung vorliegende neue Erlass „Mobile Dienste“ zum Sommer 2021 in Kraft treten wird. Behördenintern wird bereits entsprechend verfahren. Mit der Neuregelung werden landesweite Standards von Seiten des Landes gesetzt, die die Organisation und Dokumentation der Mobilien Dienste betreffen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 40	Jahr 2021

90 **Es ist beabsichtigt, bestehende Systeme diesen anzupassen und massiv wie folgt zu verändern:**

- 95 • Künftig müssen alle landkreiseigenen Schulen und deren Lehrkräfte, bei Beratungsbedarf, über das B&U System (Beratung und Unterstützung der Behörde) einen Termin erbitten.
- Eltern und Schülern ist es **nicht mehr** möglich, auf dieses System zuzugreifen oder den Mobilen Dienst anzurufen und um Beratung und Hilfe zu bitten.
- Es gibt somit keine niedrighschwelligigen Angebote mehr, fernab der Schule um Unterstützung zu bitten, bevor die Problematik die Institution Schule erreicht.
- 100 • Das RZI in WOB entscheidet dann über die Dringlichkeit und die Notwendigkeit eines Termins. Das RZI in WOB kennt weder die landkreiseigenen Schulen noch deren bisherigen Problematiken.
- Die Lehrkräfte des RZI beraten auch nur phasenweise und im Wechselmodell, da künftig Sozialpädagogen im Mobilen Dienst, Lehrkräfte nicht mehr beraten dürfen.
- 105 • Somit entfällt im Landkreis Helmstedt das bisherige gut funktionierende Tandem-Prinzip.
- Die Schulen haben somit künftig wechselnde Berater und keine festen Ansprechpartner mehr.

110 **Vor dem Hintergrund der Sicherung des bisherigen gut funktionierenden und lang-jährigen Systems und der Tatsache, dass die landkreiseigenen Schulen weiterhin diese Unterstützung in der jetzigen Form weiterhin benötigen sowie der Tatsache, dass Eltern nicht mehr in der Lage sein werden, sich beratend und Hilfe suchend an den Mobilen Dienst selbst zu wenden, ist es wichtig, schnellstmöglich zu handeln. Nur so kann und wird es weiterhin gelingen, Inklusion im Landkreis Helmstedt weiter voran zu bringen und zu garantieren.**

115 **Begründung für ein schulisches Angebot in Form eines ambulanten Beratungssystems**

120 Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Schule gehören zu den größten pädagogischen Herausforderungen, die Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und auch die beteiligten Schülerinnen und Schüler im Umfeld an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Lehrkräfte fühlen sich durch schwierig erlebte Kinder und Jugendliche besonders belastet.

125 Als Konsequenz des störenden Verhaltens werden Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen oft von ihrer Umwelt als Außenseiter, Störenfriede oder als Versager angesehen. Dazu trägt auch bei, dass die Schulen sich zunehmend gezwungen sehen, diese Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen, um die Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebs gewährleisten zu können, nachdem eine Reihe von anderen Ordnungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben.

130 Eine angemessene Förderung von Kindern, die der Hilfe und Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, muss also die Bezugssysteme des schulischen Umfeldes, des häuslichen Umfeldes und den gerechtfertigten Anspruch auf Entwicklung der individuellen Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 40	Jahr 2021

140 **Zielsetzung eines schulischen Angebots in Form eines ambulanten Beratungssystems (Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung):**

145 In der Herstellung von Kooperation **für** das Kind, soll ein fallbezogenes Arbeitsbündnis der am Beratungsprozess Beteiligten hergestellt werden. Diese Kooperation soll gewährleisten, dass sich alle Institutionen, die in die Förderung des Kindes involviert sind, dem Entwicklungsproblem des Kindes mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen oder Herangehensweisen stellen und so eine nur additiv angelegte Förderung bzw. an den verschiedenen Institutionen nicht ausreichend vernetzte Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen vermieden werden.

150 Wenn Kinder durch ihr Verhalten den Unterricht nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, muss die Schule, um ihre Arbeits- und Wertgrundlage zu sichern, auf Einhaltung von Normen im Sozialverhalten bestehen und deren Verletzungen sanktionieren. Gleichzeitig müssen dem Kind und dem Lern- und Lebensumfeld beraterische und pädagogische Hilfen angeboten werden. Diese sollten den hinter dem als auffällig erlebten Verhalten steckenden Bedarf erkennen, an ihn anknüpfen und anhand für dieses System und zu diesem Zeitpunkt passenden Interventionen das Kind zu einem Verhalten anleiten, die ein Lernen in der Regelschule ermöglichen. Ziel ist die Förderung **mit** und **für** das Kind. Hier ist die Vernetzung aller Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen besonders bedeutsam. Dabei kann Beratung als eine wichtige Ressource genutzt werden.

160 **III.**

Begründung für die Kostenübernahme eines zweiten Sozialpädagogen bzw. die Erhaltung des installierten zweiten Teams:

165 Das Niedersächsische Schulgesetz sieht in § 4 vor, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet und erzogen werden sollen, sofern dort ihrem individuellem Förderbedarf entsprochen werden kann.

170 Es soll gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den beschriebenen Bereichen die notwendigen Hilfen erhalten und damit die wohnortnahe Schule besuchen.

175 Förderung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst erfolgt als zielgleiche Integration in der von der Schülerin oder dem Schüler besuchten Schulform. Die Mobilen Dienste für alle Förderschwerpunkte arbeiten in allen allgemeinbildenden Schulen in einem System gestufter Hilfen.

Mobile Dienste sind Stütze und Ergänzung der Förderung im Unterricht der allgemeinbildenden Schule, um dort dem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen und bei der Bewältigung von Problemen zu helfen.

180 Der Mobile Dienst ist einerseits eine Verknüpfung der sonderpädagogischen Möglichkeiten mit den unterrichtlichen und erzieherischen Anforderungen der allgemeinen Schule. Andererseits trägt der Mobile Dienst dazu bei, die Tragfähigkeit der zuständigen allgemeinbildenden Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu steigern. Aufgaben der Mobilen Dienste sind die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 40	Jahr 2021

IV.

Aktuelle Situation im Landkreis Helmstedt.

190 Für das Schuljahr 2020/2021 ergeben sich bis zum 30.01.2021 (1.Halbjahr) folgende Zahlen für beide Teams

Alle Schulen im Landkreis Helmstedt	Beratung Insgesamt:	Davon: beendete Fälle	Davon: laufende Fälle
Team 1	54	05	49
Team 2	58	19	39
Fälle an den weiterführenden Schulen (Tendenz deutlich steigend)	112	24	88

195 Von den Beratungsanfragen bezogen sich insgesamt mehr als 5 Fälle auf die Arbeit mit gesamten Schulklassen.

200 Die Lage im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist seit Jahren prekär und zählt für das Kultusministerium zu den größten Herausforderungen. Die „E-Frage“ wurde im Jahre 2019 auf der Loccumer Tagung der Förderschulleitungen von Minister Tonne entsprechend hervorgehoben. Der Schlüssel für eine erfolgreiche inklusive Förderung bleibt weiterhin eine frühzeitige, präventive Förderung der Schüler*innen sowie die frühzeitige Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte. In diesem Arbeitsbereich kommt es insbesondere darauf an, die gewinnbringenden Aspekte der Beziehungen der Beteiligten untereinander zu aktivieren und für positive Entwicklungen zu nutzen. Solche Prozesse sind lösungsorientiert betrachtet „einfach, aber nicht leicht“ und setzen kontinuierliche Beziehungsarbeit voraus.

210 **Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der Schulschließungen sind die herausfordernden Situationen für den Unterricht zwar kurzfristig im wahrsten Sinne „ausgefallen“, längerfristig ist allerdings mit dramatischen Folgen gerade für die Klientel des Förderschwerpunktes und andere bildungsferne Gruppen zu rechnen. Der fehlende direkte Kontakt zu den Schüler*innen und ihren Familien verschärft problematische Entwicklungen.**

215 Es erscheint dringend geboten, den Schulen hier umgehend zusätzliche sozialpädagogische Kompetenz zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der etablierten Netzwerkstrukturen wird diese auch für die jugendhilflichen Unterstützungsangebote für die Familien nutzbar.

220 Wie oben dargestellt, beabsichtigt das RLSB die Weiterführung der Kooperation mit dem AWO-Förderzentrum. Als Personalressource seitens des Landes sind für das Schuljahr 2020/21 lediglich 56 Std vorgesehen (entsprechend zwei Vollzeitlehrkräften), die sich aber auf mind. 3 Lehrkräfte aufteilen. Mit der beantragten Sozialpädagog*innenstelle wird die Möglichkeit erhalten, das Tandemprinzip (Beratung zu zweit) als Qualitätskriterium für gelingende Beratung größtenteils beizubehalten. Unabhängig von der Personalgewinnung des Landes (mit den zu erwartenden Schwierigkeiten) **schafft der Landkreis hiermit eine verlässliche Ressource für seine Schulen.**

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 40	Jahr 2021

V. Kostendarstellung

- 230 Hierzu würde mit dem Landkreis Helmstedt eine weitere Vereinbarung getroffen werden. Der Landkreis Helmstedt unterstützt somit den Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, wie er bereits durch das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke seit 2009 angeboten wird, als wichtigen Bestandteil der präventiven und inklusiven sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung für die Schulen. Die Arbeit des
- 235 Mobilen Dienstes hat insbesondere zum Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an einer Förderschule zu vermeiden und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und dessen weiteren Ausbau.
- 240 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung benötigen Hilfe und Unterstützung, um sich in angemessener Weise entwicklungsfördernd mit sich selbst und ihrer psychosozialen Umwelt auseinander zu setzen, schulischen Anforderungen zu entsprechen und dem Bildungsgang folgen zu können.
- 245 Durch vorbeugende Maßnahmen können die Verfestigung sozial unangemessener Handlungsmuster frühzeitig verhindert, erwünschte angebahnt und dadurch die schulische Entwicklung positiv beeinflusst werden.
Die Arbeit des Mobilen Diensts ist hier nicht nur als Präventionsmaßnahme, Hilfe und Unterstützung anzusehen, sondern auch **ein Garant für Inklusion**.
- 250 Die voraussichtlichen Personalkosten für den Sozialpädagogen betragen ca. 62.000 € pro Jahr, Haushaltsmittel wurden eingeplant. Darin enthalten sind neben den Personalkosten auch die Personalnebenkosten (Beihilfe, Fortbildung, Supervision) für einen Sozialpädagogen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation im Bereich systemischer Beratung. Etwaige Sachkosten wie Fahrtkosten, Büroausstattung und Verbrauchsmaterialien sowie IT-Kosten sind in den Kosten nicht enthalten. Hierfür bedürfte es entweder die Vereinbarung einer zusätzlichen Sachkostenpauschale oder einer Vereinbarung, dass sämtliche Ressourcen durch den Landkreis bzw. des RLSB bereitgestellt bzw. erstattet werden.
- 255 Sämtliche Ausgaben (sowohl im Sach- als auch im Personalkostenbereich) werden dem Fachbereich transparent und regelmäßig (z.B. 2x im Jahr) dargestellt.
- 260